

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

30. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 30. Juli 1846.

Inhalt.

Predigtanzeige. — Hallischer Getreidepreis, — 87 Ver-
santmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Am 8. Sonnt. n. Trinit. (2. Aug.) predigen:

Zu u. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diac. Hase-
mann. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke.
Montag den 3. August vor der Predigt Privatbeichte
und nach der Predigt Communion.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Hilde-
brandt. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Superint. Böhme.
Um 2 Uhr Hr. Diaconus Braeker. Mittwoch den
5. August um 9 Uhr allgemeine Beichte und Com-
munion, Hr. Superint. Böhme.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr.
Blanc. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Sup. Dr. Kienäcker.
Vorbereitung Sonnabend den 1. Aug. um 2¹/₄ Uhr,
Hr. Dompred. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Sup. Böhme.



Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Insp. Rudolph.
Um 2 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.
Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 28. Juli 1846.

Weizen	2	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	z	26	z	3	z	z	2	z	2	z	6	z
Gerste	1	z	2	z	6	z	z	1	z	7	z	6	z
Hafer	—	z	27	z	6	z	z	1	z	1	z	3	z

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von **H. L. Dryander.**

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
23. Stück. Nr. 345. pag. 157.

Die Legitimation und Beaufsichtigung der
ausländischen Arbeiter bei dem Bau der
Bremer Eisenbahn und des Bahnhofes
betreffend.

Da sich zu den Arbeiten bei dem Bau der Eisenbahn
hieselbst viele Ausländer einfinden werden, so werden vom
Senate wegen deren Legitimation und Beaufsichtigung
folgende Vorschriften erlassen und hiermit bekannt gemacht.

1) Jeder ausländische Arbeiter bei der Eisenbahn
und dem Bahnhofe, der im Bremer Gebiete oder in der
Stadt und den Vorstädten sein Quartier nehmen will,
muß innerhalb 24 Stunden eine Aufenthaltskarte nach-
suchen, welche unentgeltlich von der Polizei-Direction
oder den Landhern erteilt werden wird.

2) Diese Aufenthaltskarten sollen nur ertheilt werden, wenn der Arbeiter

- a) einen ordnungsmäßigen Paß, ein Wanderbuch oder einen ihm bereits von einer Hannoverschen Behörde ertheilten Zulassungsschein vorzeigen wird, und
- b) zugleich nachweist, daß er als Arbeiter bei den Arbeiten an der Eisenbahn oder dem Bahnhofe im hiesigen Staate zugelassen ist oder werden soll.

3) Die Arbeitsaufseher haben unter der Karte zu bemerken, daß der Arbeiter zugelassen ist, und hat sie nur Gültigkeit, wenn diese Bemerkung beigefügt worden.

4) Es ist allen Einwohnern sowohl in der Stadt und den Vorstädten als im Gebiete bei Einem Thaler Strafe untersagt, einen ausländischen Arbeiter ins Quartier zu nehmen, wenn er ihnen nicht eine solche Aufenthaltskarte vorzeigt.

5) Die Arbeitsaufseher haben eine Liste der zur Arbeit zugelassenen Fremden, d. h. nicht dem Bremeschen Staate angehörenden Arbeiter dem Polizei-Wachmeister zu behändigen, welche wöchentlich mit ihm revidirt werden muß.

6) Die Liste muß den Namen und Geburtsort der Arbeiter enthalten und ist jederzeit durch Beifügung der Hinzugekommenen und Ausstreichen der Entlassenen vollständig zu erhalten.

7) Wenn ein Arbeiter entlassen worden, so ist dieses von dem Arbeitsaufseher unter dessen Aufenthaltskarte mit Beifügung des Tages der Entlassung zu bemerken.

8) Jeder Entlassene muß in den nächsten 48 Stunden nach seiner Entlassung sich aus hiesiger Stadt und Gebiet, bei Vermeidung der Verhaftung, Bestrafung und der Abführung in seine Heimath entfernen.

9) Seine Legitimations-Papiere sollen ihm gegen Zurücklieferung der Aufenthaltskarte, worauf seine Entlassung bemerkt ist, zurückgegeben werden.

10) Jeder Hausbewohner, welcher einen entlassenen Arbeiter, nachdem ihm dessen Entlassung zur Kunde gekommen, wieder in Quartier nimmt oder behält, verfällt in einen Thaler Strafe.



11) Da diese Verordnung nur die Arbeiter an der Eisenbahn und an dem Bahnhofe betrifft, so wird dadurch in den bestehenden Anordnungen wegen sonstiger Fremden nichts geändert.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats den 24. und bekannt gemacht am 27. April 1846.

Vorstehende obrigkeitliche Verordnung des Senats der Stadt Bremen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 25. Juni 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 25. Juni c. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 11. Juli 1846.

Der Magistrat.

Der größern Genauigkeit wegen haben wir es für nöthig erachtet, daß die Ausantwortung der bei uns zur Beglaubigung monatlich eingereichten Pensions-Quittungen der hiesigen Pensionaire an letztere in Person erfolge. Die resp. Pensionairs werden daher hiermit veranlaßt, künftighin ihre Quittungen jedesmal am ersten Tage des Monats in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in dem Expeditionszimmer des Herrn Polizei-Inspector Schmidt in eigener Person in Empfang zu nehmen. Halle, den 22. Juli 1846.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen.

Ein Strickzeug und ein seidenes Halstuch.

Halle, den 25. Juli 1846.

Der Magistrat.

Ein fast neuer birkenner Schiebekarren steht zu verkaufen Stroh Hof Nr. 2047 im Hofe.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
zu Halle a. d. S.

Das hieselbst sub Nr. 1440 belegene, dem Maurer
Gottfried Mörk gehörige Grundstück, nach der
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registra-
tur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1145 Thlr. 3 Sgr.
4 Pf., soll

am 14. November 1846 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 12,
vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath
Vennhold subhastirt werden.

Bei **R. Mühlmann** in Halle sind eben erschienen:
Dr. A. Tholuck's Gespräche über die vor-
nehmsten Glaubensfragen der Zeit, zu-
nächst für nachdenkende Laien. 18 Hest.
geh. 24 Sgr.

Eine Person von gesetztem Jahren wird als Wirth-
schafterin bei einem einzelnen Herrn zum ersten Septbr.
gesucht. Das Nähere bei

C. Pogelt, Klausthor Nr. 2153.

Eine Köchin von gesetztem Alter wird zum ersten
October d. J. verlangt in der

Papierhandlung von **A. Frige**.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen findet
jetzt oder zum 1. October einen Dienst Leipziger Thor
Nr. 1587.

Lückengasse Nr. 1427 stehen 3 Stück vier Monat
alte Schweine zum Verkauf.

Es wird zum 1. October ein Geschäftslocal, wo
möglich in der Nähe des Marktes, bestehend aus 2 Stu-
ben, Kammern und Zubehör, zu miethen gesucht. Gef.
Offerten wolle man Schmeerstraße Nr. 709 abgeben.



Es wird eingetretener Verhältnisse wegen und aus Mangel an Zeit ein Logis für einen Holzarbeiter, welcher aber wenig im Hause arbeitet, am liebsten sogleich oder 1. October d. J. zu beziehen gesucht; auch wird auf Verlangen der Zins praenumerando gezahlt. Gefällige Adressen wird der Tischlermeister Herr Haafenritter, Stög Nr. 1756, die Güte haben anzunehmen.

Ich bin als Vormund beauftragt, das Haus Nr. 1038 aus freier Hand zu verkaufen; es enthält 7 Stuben, 4 Küchen, mehrere Kammern, 2 Ställe, Keller, Hofraum und dergleichen.

Mühlenbesitzer Fehling.

Eine neu ausgebaute Wohnung von zwei Stuben und Zubehör ist zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen große Ulrichsstraße Nr. 72.

In der großen Klausstraße Nr. 877 ist ein großes Familienlogis zu vermieten und sogleich zu beziehen; auch ist Röhrrwasser im Hofe.

2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen sind getheilt, jedes für 20 Thaler, zu vermieten. Näheres Barfüßerstraße Nr. 91.

Bruno'swarte Nr. 522 ist eine Wohnung für den Preis von 28 Thaler zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Ein kleiner Laden, doch ohne Zubehör, steht zu vermieten. Das Nähere Leipziger Vorstadt Nr. 1643.

Ein kleines Stübchen für eine Person ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden Schülershof Nr. 750.

Anzeige. In Siebichenstein nahe am Bade Wittekind ist noch eine schöne Badewohnung zu vermieten; zu erfragen in Halle, kleiner Sandberg Nr. 257.

Ein geräumiger trockner Keller, zum Handel oder sonst zu andern Geschäften passend, ist zu vermieten am alten Markt und Schmeerstraßenecke Nr. 702.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager seiner Brillen mit rein und richtig geschliffenen Gläsern in bekannter, vorsichtiger Auswahl für jedes Auge passend.

Halle. **Gaetano Vaccani, Opticus.**
Köther Thurm: Anbau.

Wasch- und Badeschwämme
empfehl*t* **F. A. Hering.**

Neue saure Gurken à Schock 9 Sgr. bei
Knaths & S. A. Tuve.

Wie empfangen eine Sorte Cigarren (Missouri), welche sich durch ihren Geruch und Geschmack sehr auszeichnen, pro 100 Stück 18 Sgr., einzeln 3 Pf.

Cigarren: Abfall à Pfund 2, 3, 4, 5, 6 Sgr.,
so wie den beliebten Brust:Canaster zu 4—5 Sgr. empfehlen
Knaths & S. A. Tuve.
Morixthor Nr. 600.

Rechten Düsseldorfer Weinmostich in Steinkruken wie auch Glasflaschen, neues Provencer: Del in Originalflaschen zu 10 und 15 Sgr. empfehl*t*

G. Goldschmidt.

Einen großen Transport sehr delikate fette holländische Matjes: und Vollheringe, wie auch etwas ganz ausgezeichnetes von Emdner und Bremer Matjesheringen, alle andern übertreffend, erhielt

G. Goldschmidt.

Beste Jenaer und Gorhaer Cervelatwurst, Zungen: und Knoblauchwurst, alles in festgeräucherter Winter:waare, empfehl*t*

G. Goldschmidt.

Neue holländische Matjes: Heringe empfang wieder und empfehl*t* in Schocken und einzeln billigt
Carl Brodtkorb.

Eulmbacher (bestes Baiersches) Lagerbier, à Flasche 3 Sgr., bei
Carl Brodtkorb.

Künftigen Sonntag den 2. August c. früh 10 Uhr wird Herr Pfarrer Mitschke aus Magdeburg Gottesdienst abhalten.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Vergangene Woche ist ein braungestreifter Kleidertragen auf dem Wege vom Neumarkt nach der Steinstraße verloren gegangen; der Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung große Steinstraße Nr. 182 abzugeben.

Den 28. Juli ist eine Brille verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung abzugeben Schulberg Nr. 97.

Meine Gondel ist sehr schön eingerichtet, Gesellschaften nach der Rabeninsel zu fahren, und alle Nachmittage zu bekommen in Glaucha am Saalberg Nr. 1908.

B n ö c h e l senior.

Wiederholt warne ich einen Jeden, meiner entlaufenen Frau, Sohne und beiden Töchtern nichts auf meinen Namen oder Conto zu borgen; auch bitte ich, wo Gelder für gelieferte Arbeiten oder baare Außenstände noch zu fordern sind, nicht etwa an dieselben zu verabsolgen, und alle Zahlungen nur an mich oder an den in meiner Arbeit stehenden Gehülfsen Woche zu leisten.

Halle, den 30. Juli 1846.

S c h a a f, Röhrmeister.

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen findet zum 1. August c. einen guten Dienst in einem kleinen Städtchen unweit Halle, und hat sich deshalb zu melden am Klauschor Nr. 2162 bei

C. Gaudig.

Heute, Donnerstag,

Militair - C o n c e r t
in Freienfelde.